

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



## I. Geltung der AGB

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir auf der Basis der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“), soweit nicht anders schriftlich vereinbart, tätig werden. Diese AGB gelten für alle zwischen der JOBCHECK, s.r.o. mit Gesellschaftssitz Nova Lubovna 305, 06511 Nova Lubovna, Slowakei (nachfolgend „JOBCHECK“) und dem Auftraggeber abgeschlossenen Vereinbarungen über die Personalvermittlung. Bitte lesen Sie sich die AGB sorgfältig durch.

## II. Personalvermittlung

JOBCHECK bietet Ihnen eine Mitarbeitervermittlung - Direktvermittlung von Kandidaten aus europäischen Ausland. JOBCHECK sucht passende Kandidaten im Rahmen des erteilten Auftrags und stellt diese vor. Die Auftragserteilung erfolgt per E-mail, per Anfrage auf unserer Webseite, oder per Brief. Eine Personalvermittlung gilt als gegeben, wenn ein Beschäftigungsverhältnis zustande kommt. Dabei zählt jegliche Art der Beschäftigung. Sobald Informationen über einen Kandidat an Auftraggeber übermittelt wurden, Kandidat gilt als durch JOBCHECK bereitgestellt.

Erteilte Informationen von den zu besetzenden Positionen des Auftraggebers, werden aufgrund Veröffentlichung von Stellenangeboten, veröffentlicht, verbreitet und versendet. Auftraggeber gibt JOBCHECK Nutzungs- und Verwendungsrecht für diese Informationen im Rahmen dieser AGB.

Die Angaben zu fachlichen Kompetenzen und Kenntnissen der Kandidaten sind nicht eigene Ermittlungen von JOBCHECK, sondern werden als Auskünfte und Informationen von Kandidaten gegeben, deshalb wird keine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gegebenen Auskünfte und Informationen von JOBCHECK übernommen. Eine Gewährleistung, dass ein vorgeschlagener Kandidat ohne Vermittler JOBCHECK einen Vertrag bei einem anderen Unternehmen, oder anderweitig vermittelt wird, wird von JOBCHECK nicht übernommen.

## III. Provision und Zahlungsbedingungen

Sobald ein Beschäftigungsverhältnis zwischen vorgeschlagener Kandidat und Auftraggeber zustande kommt, hat JOBCHECK als Vermittler Anspruch auf Zahlung einer Vermittlungsprovision, was **2 Bruttomonatsgehälter** (zzgl. MwSt) entspricht, das der Auftraggeber mit dem Kandidat im Arbeitsvertrag vereinbart hat. Der

Auftraggeber verpflichtet sich, innerhalb von 7 Tagen nach Arbeitsvertragsabschluss unter Angabe des vereinbarten Bruttomonatsgehalt uns es mitzuteilen. Wird der Arbeitsvertrag zu anderen als den angebotenen Bedingungen abgeschlossen, der Kandidat für abweichenden Arbeitsplatz vorgesehen, mit einer Tochtergesellschaft, oder einem verbundenen Unternehmen abgeschlossen, ist eine Provision ebenso an JOBCHECK fällig. Der Auftraggeber verpflichtet sich, an JOBCHECK eine Provision zu entrichten, auch wenn Beschäftigungsverhältnis erst nach Beendigung der Geschäftsbeziehungen zwischen Vermittler JOBCHECK und dem Auftraggeber, aufgrund der Tätigkeit von JOBCHECK zustande kommt. Die Provision ist auch geschuldet, wenn von uns vorgeschlagener Kandidat von Auftraggeber abgelehnt wird und innerhalb von 12 Monaten nach Vorstellung doch eine Anstellung beim Auftraggeber oder bei einem mit dem Auftraggeber verbundenen Unternehmen findet. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, JOBCHECK über diese Tatsache innerhalb von 14 Tagen zu informieren. Bei schuldhafter Verletzung dieser Informationspflicht, fällt eine Vertragsstrafe in Höhe des doppelten Provisionshöhe zu zahlen.

Die Provision wird in vollem Umfang nach Abschluss des Anstellungsvertrages mit einem vorgeschlagenen Kandidaten mit Rechnungsstellung innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig. Die Zahlungen sind auf das Konto der JOBCHECK zu leisten:

Name des Empfängers: JOBCHECK

IBAN: **SK89 7500 0000 0040 2828 1762**

Verwendungszweck: *“Rechnungsnummer“*

#### **IV. Rückerstattung der Vermittlungsprovision**

Wird ein Beschäftigungsverhältnis bei Festanstellung, von uns vermittelter Mitarbeiter, innerhalb von 14 Tagen nach dem vertraglich vereinbarten Tätigkeitsbeginn, unabhängig von wem die Beendigung ausgeht, beendet, erstattet JOBCHECK den vollen bisher gezahlten Provisionsbetrag zurück. Bei Festanstellung staffelt sich die Erstattung wie folgt: 100% Erstattung bei Vertragsbeendigung im ersten 14 Tagen, 80% Erstattung bei Vertragsbeendigung ab 15. bis 30. Tag, 50% Erstattung bei Vertragsbeendigung im zweiten Monat und 30% Erstattung bei Vertragsbeendigung im dritten Monat. Diese Regelung gilt nicht, wenn ein Beschäftigungsverhältnis aufgrund nicht eingehaltenen vereinbarten Bedingungen beendet wurde. Ebenso gilt diese Regelung nicht, falls Beschäftigungsverhältnis beendet wurde und der Mitarbeiter in eine andere, oder gleiche Anstellungsart beim Auftraggeber, oder bei einem mit dem Auftraggeber verbundenen Unternehmen, innerhalb von 12 Monaten nach Beschäftigungsverhältnis Beendigung übernommen oder wieder eingestellt wurde. Der Auftraggeber verliert seinen Anspruch auf diese Rückerstattung, wenn er JOBCHECK nicht binnen 14 Tagen nach Arbeitsvertrag Kündigung über die Kündigung per e-mail an [info@jobcheck.sk](mailto:info@jobcheck.sk), oder per Post an Jobcheck, s.r.o., Nova Lubovna 305, 06511 Nova Lubovna, Slowakei informiert. Verstößt der Auftraggeber gegen die Verpflichtungen nach dieser AGB, oder anderem gültigem Vertrag zwischen JOBCHECK und Auftraggeber, verliert seinen Anspruch auf jegliche Rückerstattung. Die Rückerstattung der Vermittlungsprovision für

Mitarbeitervermittlung bei befristeten Arbeitsverhältnisse, denen vereinbarte Befristung für bis zum 3 Monaten im Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde, ist von jegliche Rückerstattung ausgeschlossen.

## **V. Sonstiges**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Rahmen der Vermittlungstätigkeit erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, so werden die übrigen Bestimmungen davon nicht betroffen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

JOBCHECK, s.r.o.  
Nova Lubovna 305  
06511 Nova Lubovna  
SLOWAKEI  
W-IdNr. (Slowakei): 53136276  
St.-Nr. (Slowakei): 2121289654  
MWST-Nr. (Slowakei): SK2121289654

15.07.2020